

LVB-Informationen

Keine Schlechterstellung für Birsfeldener Lehrpersonen – auch dank intensivem LVB-Support (LVB-Newsletter vom 10. Dezember 2013)

Der Birsfeldener Gemeinderat ist vorerst damit gescheitert, für seine Gemeindeangestellten und damit auch für die Lehrkräfte der Primarschule, des Kindergartens und der Musikschulen eine Pensionskassenlösung zu beschliessen, welche von derjenigen des Kantons abweicht. Diese Lösung hätte eine Schlechterstellung insbesondere der älteren Gemeindeangestellten gegenüber dem Kantonspersonal bewirkt, und es hätte trotz gegenteiliger Beteuerungen des Gemeindepräsidenten befürchtet werden müssen, dass Lehrpersonen mit Kleinstpensen in verschiedenen Gemeinden den Birsfeldener Anteil ihres Einkommens gar nicht mehr bei der Pensionskasse hätten versichern können.

Mit 86 : 68 Stimmen beschlossen die Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 Nicht-Eintreten auf die vom Gemeinderat erarbeitete Vorlage. Die Argumente, welche dabei gegen die geplante PK-Lösung vorgebracht wurden, brachten deutlich zum Ausdruck, dass das Nicht-Eintreten als Votum für mit der Kantonslösung identische Leistungen zu verstehen ist. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, eine entsprechende Lösung auszuarbeiten.

Der LVB möchte dem Komitee, welches sich gegen die Verschlechterung der PK-Leistungen gegenüber der Kantonslösung zur Wehr gesetzt hat, hiermit ausdrücklich seinen Dank für das grosse Engagement aussprechen. Für den LVB ist der Entscheid der Gemeindeversammlung ein klares und wichtiges Zeichen gegen ortsabhängige Anstellungsbedingungen. Der LVB hat die Arbeit des Komitees daher auch über Monate hinweg in vielfältiger Weise unterstützt und wird dem Komitee auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es darum geht, einen akzeptablen Ersatz für die jetzt zurückgewiesene Vorlage zu erstellen.

Ein besonderer Dank gilt auch denjenigen in Birsfelden wohnhaften LVB-Mitgliedern, welche selbst nicht an einer Birsfeldener Gemeindeschule unterrichten, dem Aufruf des LVB aber gefolgt sind, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und sich solidarisch für die Interessen ihrer Berufskolleginnen und -kollegen einzusetzen.

Für die Primar- und Musikschullehrkräfte der übrigen Baselbieter Gemeinden gilt es weiterhin wachsam zu sein, damit nicht auch in ihrer Gemeinde ähnliches Ungemach droht. Zögern Sie nicht, sich beim LVB zu melden, wenn in der Gemeinde, in der Sie unterrichten, derartige Bestrebungen im Gang sind!

Holen Sie sich den LVB an Ihre Schule!

Eine Delegation der Geschäftsleitung besucht auf Wunsch Ihren Konvent

In den vergangenen Monaten und Wochen sind bei der LVB-Geschäftsleitung mehrere Anfragen von Konventsvorständen eingegangen, welche den Wunsch zum Ausdruck brachten, eine LVB-Delegation möge eine Konventsveranstaltung besuchen, um dort über ein aktuelles bildungspolitisches Thema zu informieren und Fragen des Kollegiums zu beantworten. Auch die Thematik der Rechte und Pflichten der Arbeitnehmenden ist dabei ein Dauerbrenner. Offenbar entspricht diese Form der Informationsbeschaffung einem verbreiteten Bedürfnis in unserer Zeit des grossen schulischen Umbruchs.

Wenn auch Sie Interesse an einem Besuch des LVB an Ihrer Schule haben, melden Sie sich via info@lvb.ch bei uns! Der konkrete Inhalt des Referats und/oder der Fragerunde kann individuell festgelegt werden. Die LVB-Geschäftsleitung ist stets bestrebt, den Kontakt zur Basis zu pflegen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Neue LVB-Arbeitsgruppe «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» (LVB-Newsletter vom 5. Januar 2014)

Eine Gruppe von Lehrkräften, die sich als «Komitee für Qualität an der Schule und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» zusammengeschlossen hat, tritt gemeinsam mit der LVB-Geschäftsleitung an, den drohenden Qualitätsabbau an der Sekundarstufe abzuwenden. Dabei geht es konkret um Folgendes:

Im Lehrplan 21 ist vorgesehen, neuartige Fächergruppen zu schaffen:

Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie)

Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Hauswirtschaft und Wirtschaft)

Entsprechend würden diese Fächerkombinationen in Zukunft auch an der PH jeweils nur als *ein* Fach gelehrt. Bedenkt man, dass pro Fach schon heute nur 23 ECTS-Punkte für die fachwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen sind, so kann man sich leicht ausmalen, wie viel die angehenden Lehrkräfte von den Einzeldisziplinen noch mitbekommen würden: Es ist teilweise gerade noch ein Dreissigstel (!) dessen, was in einem normalen wissenschaftlichen Masterstudium gefordert wird! Gefährdet ist die Unterrichtsqualität in den neuen Kombifächern aber auch durch den Umstand, dass nur ein geringer Teil der heute angestellten Lehrkräfte in allen Teilstücken eines dieser Kombifächer ausgebildet ist. Zu befürchten ist, dass Lehrkräfte zu ungenügend entschädigten und zu wenig fundierten Weiterbildungen gedrängt werden – mit den entsprechenden Qualitätseinbussen für die Schülerinnen und Schüler als direkte Folge.

Das «Komitee für Qualität an der Schule und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» und die LVB-Geschäftsleitung haben daher die folgenden Forderungen formuliert:

- 1. Die Teilstücke der neuen Kombifächer sollen ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind.**
- 2. Der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek I-Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen muss massiv erhöht werden.**
- 3. In der Ausbildung angehender Sek I-Lehrpersonen muss jedes Teilstück als eigenständiges Fach zählen.**

Weder das Komitee noch die LVB-Geschäftsleitung können diese Forderungen allein durchsetzen. Es braucht die Solidarität eines beträchtlichen Teils der Baselbieter Lehrerschaft, ja es wird sogar nötig sein, das Anliegen auch in die Kantone AG, BS und SO zu tragen, welche ebenfalls Träger der PHNW sind. **Unterstützen Sie das Anliegen daher mit Ihrer Unterschrift, und sammeln Sie weitere Unterschriften!** Je mehr Unterschriften wir sammeln können, desto stärker ist unsere Verhandlungsposition! Sie finden über den [Link **http://www.lvb.ch/lvb/cms/upload/pdf/Aufruf_und_Unterschriftenbogen.pdf**](http://www.lvb.ch/lvb/cms/upload/pdf/Aufruf_und_Unterschriftenbogen.pdf) sowohl den vollständigen Aufruf des Komitees als auch einen Unterschriftenbogen. Zusätzlich sind Komitee und LVB-Geschäftsleitung bemüht, so viele Schulen wie möglich auch über persönliche Kontakte direkt anzusprechen.

Unterrichten Sie auf einer anderen Stufe und/oder fühlen Sie sich nicht angesprochen, weil andere Probleme der Bildungsharmonisierung Sie in Ihrem Arbeitsalltag viel stärker betreffen?

Dann bittet Sie der LVB um zweierlei:

1. Zeigen Sie sich trotzdem solidarisch mit einem Anliegen, das für die Unterrichtsqualität auf der Sekundarstufe essentiell ist, sicherlich auch den Unterricht auf der Sek II beeinflusst und vielleicht ja auch den Unterricht, den Ihre eigenen Kinder erleben.
2. Melden Sie sich, am besten zusammen mit einer Gruppe Gleichgesinnter, bei der LVB-Geschäftsleitung und suchen Sie gemeinsam mit uns nach Wegen, wie wir die Probleme, welche Ihnen am meisten zu schaffen machen, angehen können.

Für das Komitee «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte»
Otto Schwarzenbach, Vorsitzender des Komitees

Für die Geschäftsleitung des LVB
Michael Weiss, Präsident ad interim

HarmoS-Austritt? Ihre Meinung ist gefragt! Melden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse! (LVB-Newsletter vom 21. Januar 2014)

Wie vor einigen Tagen der lokalen Presse zu entnehmen war, prüft das Komitee «Starke Schule Baselland» eine kantonale Volksinitiative zum Austritt des Kantons Baselland aus dem HarmoS-Konkordat.

Der LVB hatte anlässlich der kantonalen Volksabstimmung zum HarmoS-Beitritt die Nein-Parole vertreten. Die Befürchtungen, welche den LVB damals zu einem Nein bewogen hatten, sind mehrheitlich eingetroffen: Die Weiterbildung der Primarlehrkräfte namentlich in Französisch oder Englisch bedeutete für diese einen enormen Zusatzaufwand, für den sie nur völlig ungenügend entlastet wurden. Die Qualifikation zum Unterrichten des 6. Schuljahrs steht vielen noch bevor, und die Bedingungen sind noch schlechter. Die Lehrkräfte der Sekundarstufe sind ihrerseits durch die Verkürzung ihrer Schulstufe von einem massiven Stellenabbau bedroht, der mancherorts auch als Druckmittel missbraucht wird, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen durchzudrücken, welche sich die Lehrkräfte ohne die berechtigte Angst vor einer Kündigung niemals bieten lassen würden. Gleichzeitig ist man mit HarmoS der Kompatibilität der Schulsysteme der einzelnen Kantone keinen Schritt näher gekommen.

Ein Austritt aus HarmoS kann nicht alles, was geschehen ist, rückgängig machen. Dennoch eröffnet er auch Perspektiven. **Mit diesem Newsletter möchten wir daher zwei Ziele verfolgen:**

1. Die Auswirkungen aufzeigen, welche der Austritt aus HarmoS hätte.

2. Eine Mitgliederbefragung durchführen:

Soll der LVB eine allfällige Initiative zum Austritt aus HarmoS unterstützen?

Die Auswirkungen eines HarmoS-Austritts

An den bereits beschlossenen und teilweise umgesetzten Schritten, die der Kanton in Richtung Harmonisierung des Schweizerischen Bildungssystems bis jetzt unternommen hat, würde ein HarmoS-Austritt nichts ändern: Weder würde der Wechsel vom System 5/4 zum System 6/3 rückgängig gemacht, noch die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts zurückgenommen, noch das Konzept der integrativen Schulung aufgegeben. Primarlehrkräfte und Gemeinden haben bereits so viel Zeit und Geld in die Verschiebung des 6. Schuljahrs an die Primarschule investiert, dass ein Abbruch des Umbaus auf 6/3 nicht mehr zu verantworten wäre. Die integrative Schulung ihrerseits ist rechtlich nicht auf dem HarmoS-Konkordat, sondern auf dem Konkordat Sonderpädagogik abgestützt und daher von einem Austritt aus HarmoS nicht betroffen.

Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat wäre, so will es das Gesetz, ohnehin frühestens drei Jahre nach einer Abstimmung rechtskräftig. Trotzdem würde er für die Zukunft Perspektiven eröffnen, die wir heute nicht haben:

- Nach einem Austritt aus dem HarmoS-Konkordat wäre es wieder möglich, den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache für die schwächsten Schülerinnen und Schüler freiwillig zu machen und statt dessen deren Grundbildung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zu verstärken.
- Ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat würde es erlauben, kantonale Lehrpläne zu entwickeln, die in einzelnen, auch grundlegenden Fragen vom Lehrplan 21 abweichen. Die Zusammenlegung einzelner Fächer auf der Sekundarstufe I (Biologie, Chemie, Physik zu «Natur und Technik», Geschichte und Geografie zu «Räume, Zeiten, Gesellschaften», Wirtschaft und Hauswirtschaft zu «Wirtschaft») wäre nicht mehr zwingend. Die berufliche Orientierung könnte den Stellenwert bewahren, den sie heute hat. Zwar ist rechtlich unklar, ob dies nicht auch für HarmoS-Kantone möglich ist. Ein Austritt aus HarmoS würde hier aber in jedem Fall Klarheit schaffen.
- Der Präsident der D-EDK, Christian Amsler, hat angekündigt, dass man der Überarbeitung des Lehrplans 21, die aufgrund der breiten Kritik notwendig ist, die Zeit einräumen solle, die dafür nötig ist. Die meisten Kantone haben darauf reagiert und planen eine Einführung nicht vor 2017/18. Sie tragen damit dem Umstand Rechnung, dass selbst nach einer definitiven Verabschiedung des Lehrplans 21 die kantonale Umsetzung und die Entwicklung geeigneter Lehrmittel ja erst erfolgen muss. Im Gegensatz dazu haben sich die beiden Basel als einzige Kantone darauf verstieft, den Lehrplan 21 bereits auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft zu setzen. Ein Ja zu einem Austritt aus HarmoS wäre auch eine Aufforderung der Bevölkerung, das Reformtempo auf ein sinnvolles Mass herunterzufahren.
- Nach einem Austritt aus dem HarmoS-Konkordat wären die beiden einwohnerreichsten Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz keine HarmoS-Kantone mehr. Ihr Einfluss auf das Angebot der Pädagogischen Hochschule der Nordwestschweiz PHNW würde dadurch bedeutend grösser: Diese könnte ihr Angebot nicht mehr einseitig auf die von HarmoS vorgegebenen Erfordernisse ausrichten.

- Der HarmoS-Austritt wäre eine Botschaft an die BKSD, sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Schulen zu orientieren und die Stellungnahmen der Lehrkräfte zu Reformen ernst zu nehmen.
- Nicht zu unterschätzen wäre auch die Signalwirkung eines HarmoS-Austritts des Kantons Baselland auf die EDK: Diese müsste sich dann darauf besinnen, dass HarmoS bedeuten würde, endlich einmal die wirklich störenden Unterschiede in den Schulsystemen der einzelnen Kantone (Fremdsprachenreihenfolge, Dauer der einzelnen Schulstufen, Pflichtstundenzahlen der Schülerinnen und Schüler) anzugehen, statt Lösungen für nicht bestehende Probleme zu erfinden.

Ihre Meinung ist gefragt!

Der LVB ist als Berufsverband seinen Mitgliedern verpflichtet. **Die Frage, ob der LVB eine Initiative zum Austritt des Kantons Baselland aus dem HarmoS-Konkordat unterstützen soll, muss letztlich von den Mitgliedern beantwortet werden.**

Wenn Sie Ihre persönliche E-Mail-Adresse bereits dem LVB gemeldet haben, haben Sie einen personalisierten Link zur Umfrage erhalten. Dieser Link kann jedoch nur einmal verwendet werden. Es macht also keinen Sinn, ihn an andere Personen weiterzugeben, auch nicht an andere LVB-Mitglieder. **Sollte der LVB Ihre E-Mail-Adresse noch nicht kennen, dann melden Sie uns diese bitte mit einer Nachricht an info@lvb.ch. Nur so können Sie den LVB-Newsletter abonnieren und sich damit automatisch Ihren persönlichen Zugang zur HarmoS-Umfrage (und allen weiteren Umfragen in Zukunft) sichern!**

Über das Ergebnis der Umfrage informieren wir Sie spätestens, sobald definitiv über die Lancierung der Initiative entschieden ist. **Mit Ihrer Beteiligung an der Umfrage stärken Sie die Position des LVB und tragen zur strategischen Ausrichtung Ihres Berufsverbandes bei.** Wir danken Ihnen dafür.

Ihre LVB-Geschäftsleitung

Wegfall des Pro-Rata-Anspruchs auf Treueprämie per 1. Januar 2014

In der Landratssitzung vom 28. November 2013 wurde ein Geschäft bezüglich des Dekrets zum Personalgesetz behandelt. Unerwartet und ungeplant entstand dabei eine Debatte zum Thema Treueprämie. Als Resultat fällte der Landrat den Entscheid, den Pro-Rata-Anspruch auf Treueprämie bei vorzeitiger Pensionierung per sofort respektive ab dem 1. Januar 2014 ohne Übergangsregelung zu streichen.

So unerfreulich und rücksichtslos gegenüber langjährigen Mitarbeitenden der eher zufällig zustande gekommene Beschluss des Landrats sein mag – er ist nicht anfechtbar. Dekretsänderungen liegen in der Kompetenz des Parlaments und weil es sich bei der Treueprämie per Definition nicht um einen festen Lohnbestandteil handelt, besteht auch nicht die Möglichkeit, eine Vertragsverletzung einzuklagen. Aus diesem Grund war es dem Gesetzgeber auch möglich, die Streichung von §48 Abs. 2 lit. b des Personaldekrets ohne Übergangsfrist zu vollziehen.

Der LVB kann in dieser unschönen Angelegenheit bedauerlicherweise nicht mehr machen, als die ihm bekannten Mitglieder des Landrats darauf hinzuweisen, wie viel berechtigten Ärger und Wut sie mit ihrem Schnellschuss-Entscheid ausgelöst haben. Die Pensionierten, die nach Jahrzehntelanger Arbeit im Dienste des Kantons Baselland auf eine solche Weise «verabschiedet» werden, dürften ihren früheren Arbeitgeber wohl kaum in liebevoller Erinnerung behalten. Wertschätzung gegenüber verdienstvollen Mitarbeitenden sieht definitiv anders aus.